

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg	Eingangsstempel:
einzureichen bei: NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH Kompetenzzentrum neue ÖPNV-Angebotsformen Wilhelmsplatz 11 70182 Stuttgart	Geschäftszeichen <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; margin: 5px auto;"></div> (Wird vom Ministerium für Verkehr ausgefüllt)
Elektronische Antragseinreichung unter: buergerbus@nvbw.de	

 **Förderprogramm „Verwaltungskostenpauschale zur Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Verkehren im ÖPNV“**

1. Antrag:

Gewährung einer Zuwendung für das **Jahr 2021**

	Antrag auf Verwaltungskostenpauschale von 1.500,00 Euro
	Antrag auf Härtefallausgleich von bis zu 2.000,00 Euro

2. Antragsteller:

Kontakt Daten antragstellender Verein / Institution:			
Bezeichnung			
Straße			
PLZ		Ort	
Ansprechpartner:			
Name			
Telefon			
Fax			
Mobil			
E-Mail			

Bankverbindung für die Erstattung des Zuschusses:	
Kreditinstitut	
Bezeichnung Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

3. Vorhaben

3.1 Zuwendungsziel

Zur Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich betriebener Verkehrsangebote, die der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen, bezuschusst das Ministerium für Verkehr die bei den Betreibern solcher Verkehre anfallenden Kosten für Verwaltungsausgaben sowie in begründeten Härtefällen einen Ausgleich für entstandene Corona bedingte Defizite.

3.2 Antragsberechtigt

Zuwendungsbereich	(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	Kommunale Körperschaft / Gemeinde
<input type="checkbox"/>	Eingetragener Verein (z.B. Bürgerbusverein)

3.3 Gebiet der Verkehrsleistung

Verkehrsleistung wird erbracht	(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	in Baden-Württemberg
<input type="checkbox"/>	außerhalb Baden-Württemberg
Gebiet, auf dem der ehrenamtliche Verkehr angeboten wird:	

4. Angaben zur Umsatzsteuer

Der Antragsteller ist		(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt (Angaben unter 5.2 in brutto)	
<input type="checkbox"/>	zum Vorsteuerabzug berechtigt (Angaben unter 5.2 in netto)	

5. Bestätigung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel

5.1. Verwaltungskostenpauschale

<input type="checkbox"/>	Hiermit wird bestätigt, dass die Verwaltungskostenpauschale zur Deckung der nachfolgend aufgeführten Kosten verwendet wird: <small>(Die Kosten müssen im Zusammenhang mit dem ehrenamtlich betriebenen Verkehrsangebot stehen)</small>
--------------------------	---

- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltungs- und Sachkosten, Gebühren
- ärztliche Untersuchungen, Schulungen und Fortbildungen der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer sowie sonstigen ehrenamtlichen Personen
- Anmietung eines Fahrzeugs
- Versicherungen, die unmittelbar mit dem ehrenamtlich betriebenen Verkehrsangebot in Verbindung stehen (Bsp. Haftpflicht für ehrenamtliches Personal; Ausgenommen: KFZ-Versicherungen)
- die Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen und anderen Veranstaltungen einschließlich Ehrungen

Hinweis: Nicht zuwendungsfähig sind die Anschaffung und Ausstattung der Fahrzeuge bzw. Ersatzfahrzeuge sowie die Betriebskosten wie z.B. Kraftstoffkosten, Wartung, Reparatur und Versicherung der Fahrzeuge, sowie Personalkosten, die dem Ehrenamtsverkehr nicht eindeutig zugeordnet werden können (Bsp. Anteil an Personalkosten für hauptamtliche GemeindemitarbeiterInnen).

5.2.Härtefallausgleich

Härtefallausgleich für den Zeitraum März 2020 – Februar 2021 Gegenüberstellung der Zahlen aus dem Vorjahr			Betrag <input type="checkbox"/> Brutto <input type="checkbox"/> Netto
	Vorjahr: (03/2019 – 02/2020)	Antragszeit- raum: (03/2020 – 02/2021)	Differenz
(A) Fahrgeldeinahmen	€	€	€
(B) Verbrauchskosten (Bsp. Kraftstoff) Bezeichnung der Kosten nachfol- gend (ggf. Auflistung auf Extrablatt)			
▪	€	€	€
▪	€	€	€
▪	€	€	€
(C) Kosten für Maßnahmen zur Umsetzung von Corona-Hygiene- standards Hinweis: Förderungen aus weiteren Pro- grammen sind abzuziehen. Bezeichnung der Kosten nachfol- gend (ggf. Auflistung auf Extrablatt)			
▪	----	€	€
▪	----	€	€
▪	----	€	€
(D) Defizit = (A - B + C)			€

Hinweis: Ein Härtefallausgleich kommt ab einem Mindestbetrag von 300 € zum Tragen. Beträge un-
ter 300 € werden nicht erstattet (Förderrichtlinie unter IV Ziff. 2).

6. Anlagen des Antragstellers

6.1. **IMMER EINZUREICHEN**

Für die Bewilligung des Förderantrags ist es erforderlich, dass die Fahrpläne des Verkehrsangebotes bei dem örtlich zuständigen Verkehrsverbund veröffentlicht sind/werden. Dies gilt auch für Angebote, die zeitlich und räumlich flexibel sind.

Sollten Sie Probleme mit der Fahrplanveröffentlichung haben, setzen Sie sich bitte mit dem Kompetenzzentrum neue ÖPNV-Angebotsformen der NVBW in Verbindung.

Ein Nachweis in Form eines Fotos, Screenshots, PDF über die Integration des Fahrplans in den elektronischen Informationsmedien des örtlichen Verkehrsverbunds oder in der EFA-BW ist **mit jedem Antrag einzureichen.**

6.1.1 **NACHWEIS über die Veröffentlichung der Fahrpläne linienbasierter Verkehre**

Die Fahrpläne linienbasierter Verkehrsangebote sind in der elektronischen Fahrplanauskunft des örtlich zuständigen Verkehrsverbundes oder in der EFA-BW veröffentlicht. Eine reine Darstellung des Angebots auf einer Webseite ist nicht ausreichend. Es besteht die Möglichkeit, den Fahrplan mit Hilfe des kostenlosen Fahrplantoools der NVBW in die EFA-BW einzupflegen. Setzen Sie sich hierfür bitte mit dem Kompetenzzentrum in Verbindung.

	elektronische Fahrplanauskunft des örtlich zuständigen Verkehrsverbundes
--	--

	in der EFA-BW
--	---------------

Anmerkungen:

6.1.2 **NACHWEIS über die Veröffentlichung der Fahrpläne flexibler Verkehre**

Für flexible Verkehre ist eine Angebotsbeschreibung beim örtlich zuständigen Verkehrsverbund auf der Webseite darzustellen. Sollten flexible Verkehrsangebote noch nicht online zu finden sein, verwenden Sie bitte zur Darstellung die ANLAGE Seite 8 bzw. 9 und reichen diese mit dem Antrag ein.

	beim örtlich zuständigen Verkehrsverbund auf der Webseite
--	---

	Einreichung Formular mit dem Förderantrag im Vorjahr (Förderjahr 2020)
--	--

	Verwendung des Formulars zur Angebotsbeschreibung (siehe ANLAGE Seite 8 bzw. Seite 9)
--	---

Anmerkungen:

6.1.3 Erklärung zur Anerkennung des ortsüblichen Verbundtarifs

Die Antragsteller sind verpflichtet, die Fahrscheine des örtlichen Verkehrsverbunds im Rahmen ihrer Gültigkeit kostenlos ggf. gegen Aufpreis bzw. Zuzahlung anzuerkennen. Dies gilt auch für Verkehre, die kostenlos oder auf Spendenbasis fahren.

(NUR bei Erstanträgen) Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass Fahrgäste, die im Besitz eines Verbundtickets sind, kostenlos mitfahren dürfen.

(NUR bei Erstanträgen) Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass Fahrgäste, die im Besitz eines Verbundtickets sind, gegen einen Aufpreis bzw. Zuzahlung in Höhe von _____ mitfahren dürfen.

(NUR bei Folgeanträgen) Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass der Nachweis aus dem Jahr _____ immer noch Gültigkeit besitzt.

Anmerkungen:

6.2. NUR ERSTANTRÄGE: Einmalig einzureichende Unterlagen

Alle aufgelisteten Unterlagen sind für die Bewilligung des Förderantrags erforderlich. Sollten Sie Unterlagen erst später einreichen können oder gibt es Probleme bei der Beschaffung bestimmter Unterlagen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig schriftlich oder telefonisch mit.

6.2.1 NUR GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE VERKEHRE

ehrenamtlicher Verkehr mit Liniengenehmigung (Nr. II a Richtlinie) (typischerweise „Bürgerbus“)

Nachweis über den ehrenamtlichen Charakter des Verkehrs (z.B. durch Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses über die Einrichtung bzw. Unterstützung eines solchen Verkehrs).

Genehmigungsurkunde der zuständigen genehmigenden Behörde (Nachweis durch Liniengenehmigung)

Hinweis: Bei einer seit dem letzten Antrag ausgelaufenen Konzession ist die neu ausgestellte Liniengenehmigung vorzulegen.

befristet bis _____

nicht befristet

NUR BEI VEREINEN: Protokoll der Gründungsversammlung, sowie die Satzung des Vereins, welcher den ehrenamtlichen Verkehr durchführt

formloser Nachweis über die Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Verkehrsverbund und/oder Verkehrsbetrieben (bzw. Absprachen der genehmigenden Behörden mit Verkehrsverbund)

Anmerkung:

6.2.2 NUR GENEHMIGUNGSFREIE VERKEHRE

ehrenamtlicher vollöffentlicher genehmigungsfreier Verkehr (Nr. II b) Richtlinie (Typ „Bürgerfahrrad“, tlw. auch „Bürgerbus“)

Nachweis über den ehrenamtlichen Charakter des Verkehrs (z.B. durch Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses über die Einrichtung bzw. Unterstützung eines solchen Verkehrs).

Vorlage des Bescheids, der Stellungnahme oder Auskunft zur Genehmigungsfreiheit der zuständigen genehmigenden Behörde.

NUR BEI VEREINEN: Protokoll der Gründungsversammlung, sowie die Satzung des Vereins, welcher den ehrenamtlichen Verkehr durchführt

formloser Nachweis über die Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Verkehrsverbund und/oder Verkehrsbetrieben (bzw. Absprachen der genehmigenden Behörden mit Verkehrsverbund)

Anmerkung:

7. Bestätigungen des Antragstellers

7.1. Vorhabenbeginn

Mit dem ehrenamtlich betriebenen Verkehrsangebot wurde begonnen am:

Datum

Hinweis: Bezüglich des Beginns der Maßnahme wird eine Ausnahme gem. Ziff. 1.2 VV zu § 44 LHO zugelassen. Ein Vorhabenbeginn vor Bewilligung des Vorhabens ist förderunschädlich.

7.2. Verwendungsnachweis

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass nach Ende des Bewilligungszeitraums bis spätestens 30.06. des Folgejahres ein Verwendungsnachweis vorzulegen ist. Der Zuwendungsgeber stellt hierfür ein Formular zur Verfügung. Ein zahlenmäßiger Nachweis ist nicht erforderlich.

7.3. Rechtsmittelverzicht

Auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird verzichtet. Der Bescheid erlangt dadurch die sofortige Bestandskraft. **Die Fördersumme wird ohne einen weiteren Mittelabruf durch das Verkehrsministerium ausbezahlt** *(bitte streichen, falls kein Rechtsmittelverzicht gewünscht. Die Auszahlung erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt).*

Richtigkeit der Angaben

Die in diesem Antrag genannten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum, Unterschrift (Antragssteller)

ANLAGE 1 (Erläuterung unter Ziff. 6.1.2)

Formular/Ausfüllhilfe: Darstellung von BRA in Fahrgastinfomedien

Variante 1: Vollflexible Verkehre (Flächenbetrieb - Festlegung von Bedienungszeiten auf Ebene des Bedienungsgebiets)

Derzeit können vollflexible Verkehre standardmäßig noch nicht direkt in EFA-Systeme aufgenommen werden. Als alternative Darstellungsform wird eine Angebotsbeschreibung in den sonstigen Informationsangeboten des Verbundes (insbes. Webseite) erfolgen.

Eine solche Angebotsbeschreibung erfordert folgende Angaben:

Name/Standort des Verkehrs meist Name des Angebots und/oder Standort des Anbieters	
Bedienungsgebiet regelmäßiges Bedienungsgebiet, z.B. Gemeinde ggf. zusätzlich angefahrne Ziele	
Bedienungszeitraum Zeiten, in denen Fahrten durchgeführt werden können (Wochentage + Zeitraum)	
(sofern zutreffend) ÖPNV-Vorrang vorgesehener Abstand zu Linienverkehren	
(sofern zutreffend) Nutzungsbeschränkungen z.B. begrenzte Gepäckkapazitäten	
Fahrtwunschanmeldung mind. Telefonnummer, ggf. weitere Optionen	
tel. Erreichbarkeit Auftragsannahme Zeiten, in denen Fahrtwünsche angemeldet werden können (Wochentage + Zeitraum)	
Vorbestellfrist Zeit vor der Fahrt, bis zu der ein Fahrtwunsch angemeldet sein muss	
Entgelt Aussage zu Tarif / Unkostenbeiträgen	

ANLAGE 2 (Erläuterung unter Ziff. 6.1.2)

Formular/Ausfüllhilfe: Darstellung von BRA in Fahrgastinfomedien

Variante 2: Teilflexible Verkehre (Sektor-/Korridorbetrieb - für bestimmte Bereiche oder Haltestellen sind bestimmte Fahrzeiten mindestens grob vorgegeben)

Derzeit können vollflexible Verkehre standardmäßig noch nicht direkt in EFA-Systeme aufgenommen werden. Als alternative Darstellungsform wird eine Angebotsbeschreibung in den sonstigen Informationsangeboten des Verbundes (insbes. Webseite) erfolgen.

Eine solche Angebotsbeschreibung erfordert folgende Angaben:

Name/Standort des Verkehrs meist Name des Angebots und/oder Standort des Anbieters	
Bedienungsgebiet regelmäßiges Bedienungsgebiet, z.B. Gemeinde ggf. zusätzlich angefahrene Ziele	
Abfahrtszeitfenster Richtung A Zeiten, in denen Fahrten in Richtung A durchgeführt werden können (Wochentage + Richtzeiten oder konkrete Abfahrtszeiten)	
Abfahrtszeitfenster Richtung B Zeiten, in denen Fahrten in der Gegenrichtung durchgeführt werden können (Wochentage + Richtzeiten oder konkrete Abfahrtszeiten)	
(sofern zutreffend) ÖPNV-Vorrang vorgesehener Abstand zu Linienverkehren	
(sofern zutreffend) Nutzungsbeschränkungen z.B. begrenzte Gepäckkapazitäten	
Fahrtwunschanmeldung mind. Telefonnummer, ggf. weitere Optionen	
tel. Erreichbarkeit Auftragsannahme Zeiten, in denen Fahrtwünsche angemeldet werden können (Wochentage + Zeitraum)	
Vorbestellfrist Zeit vor der Fahrt, bis zu der ein Fahrtwunsch angemeldet sein muss	
Entgelt Aussage zu Tarif / Unkostenbeiträgen	